

Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet

Zum Nachweis einer Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet können Sie eine Eheurkunde beantragen.

Urkunden können bevorzugt online, gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Voraussetzungen

- Beurkundung / Registrierung

Die Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin oder einem vom Standesamt I in Berlin verwalteten Standesamt in den ehemaligen deutschen Gebieten erfolgt.

- Empfangsberechtigung

Empfangsberechtigt sind Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge der Ehegatten; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.

Erforderliche Unterlagen

- Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses
- Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache

Gebühren

12,00 Euro: Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: internationale Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Eheregister

6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) §61
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- Personenstandsgesetz (PStG) §62
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html

Weiterführende Informationen

- Allgemeine Informationen zum Registerrecht

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php>

Zuständige Behörden

Standesamt I

Link zur Online-Abwicklung

https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Ehe/index

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021